



Sind ihre Zinsanlagen auch in Gefahr?

## Kapital-Lebensversicherungen:

# Von der risikolosen Zinsanlage zur zinslosen Risikoanlage

Die Deutschen verfügen über ein Gesamtvermögen von mehr als 5,2 Billionen Euro. Davon sind 1,8 Billionen Euro in Lebensversicherungen – vor allem in Kapital-Lebensversicherungen – angelegt. Leider ist nichts mehr so, wie es war. Hier kann Handlungsbedarf bestehen!

Was 40 Jahre sehr gut funktioniert hat und mit guten Zinserträgen eine ertragreiche Altersvorsorge war, ist in der seit Jahren andauernden Niedrigzinsphase nicht mehr möglich. Betroffen davon sind vor allem die Sparer zwischen 50 und 60 Jahren, die noch 5 bis 15 Jahre bis zu ihrem Ruhestand haben. Seit vielen Jahren zahlen sie in ihre Kapital-Lebensversicherungen ein, in der guten Hoffnung, etwas für ihre Altersvorsorge zu tun. Doch was zum Schluss herauskommt, kann ihnen keiner sagen. Was ist zu tun? Dieser Artikel soll Ihnen einen Überblick verschaffen und dabei helfen, Entscheidungen zu treffen.

### Mein Tipp

Jedes Jahr erhalten Sie aktuelle Mitteilungen Ihrer Versicherungen, aus der Sie neben den Garantieleistungen auch die möglichen Ablaufleistungen entnehmen können.

Legen Sie die Mitteilungen der letzten drei Jahre nebeneinander. Und vergleichen Sie. Die prognostizierten

Ablaufleistungen werden von Jahr zu Jahr weniger, sie schmelzen dahin wie der Schnee in der Sonne. Das ist auch nicht verwunderlich, woher sollen denn Erträge kommen, wenn Sie aktuell (Stand: 21. August 2015) für ein Festzinspapier der Bundesrepublik Deutschland mit einer Laufzeit von 10 Jahren nur noch 0,70 % Zinsertrag jährlich bekommen? Leider sind hier die deutschen Kapital-Lebensversicherer besonders betroffen, weil sie viel mehr in Festzinspapieren investiert haben als Versicherer in anderen Ländern.

Sie sind täglich in Ihrer Praxis gefordert: als fachlicher Spezialist, als Manager und als Personalchef. Sie tragen die volle Verantwortung für Ihre Kosten. Ihre Einnahmen sind aber nur begrenzt steuerbar und zu steigern. Und in den letzten Jahren hat sich der Trend verstärkt, dass die Kosten stärker steigen als die Einnahmen.

Das Problem, das die Kapital-Lebensversicherungen haben, betrifft auch die Versorgungswerke! Woher sollen noch Erträge kommen, ohne Risiken einzugehen, die schwer oder gar nicht zu kalkulieren sind?

**Ein Beispiel aus der Praxis:**

Deutscher Lebensversicherer  
 Laufzeit der Police: 30 Jahre  
 Ende der Versicherung: 31.12.2013  
 Mögliche Ablaufleistung mit Schreiben vom  
 29.11.2003: 114.000 Euro  
 Ausgezählte Leistung am 31.12.2013: 94.000 Euro  
 (Garantiesumme: 72.607 Euro)

**Wenn der Retter Hilfe braucht**

Ende 2002 wurde die Protektor Lebensversicherungs-AG von den Versicherungen gegründet, um strau- chelnde Lebensversicherer aufzufangen. Die Gründung erfolgte, als die Mannheimer Lebensversicherungs-AG insolvent wurde. Protektor führt den Vertragsbestand der Mannheimer fort. Der Altbestand der Mannhei- mer muss mit garantierten Zinsen von bis zu 4 % (vor Kosten) bedient werden. Protektor steht mit der Auf- sichtsbehörde BaFin in Kontakt, da es Schwierigkeiten gibt, die Garantiezinsen zu erwirtschaften. Darüber hi- naus wird die neue Richtlinie Solvency II eine zusätzlich große Herausforderung werden.

**Erste Versicherer stellen ihr Neugeschäft ein**

Am 29. Juli war zu lesen, dass der Versicherungskonzern Talanx das Neugeschäft mit der klassischen Lebensver- sicherung einstellt. Seit dem 1.1.2015 sind von den Ver- sicherern nur noch 1,25 % als Garantiezins zu bezah- len. Und trotzdem wird das Neugeschäft eingestellt? Das gibt zu Denken, zumal alle Kapital-Versicherer Altverträge mit viel höheren Garantien haben (Abb. 1).

Die Fragen, die sich hier unvermeidlich stellen:  
*Was passiert, wenn wir noch ein paar Jahre bei den niedrigen Zinsniveaus bleiben? Wie sicher sind meine Versicherungen? Wie nachhaltig sind die Garantien, die ich für meine Verträge habe?*

**Gesetz über die Beaufsichtigung von Versicherungsunternehmen**

Wenn Sie sich 5 Minuten Zeit nehmen, dann googlen Sie bitte mal nach dem Begriff „§ 89 Versicherungs- aufsichtsgesetz“.

Wenn Sie bisher das Gefühl hatten, es könnte sich hier etwas zusammen brauen, finden Sie genau hier die Antworten, die Sie benötigen. Das Versicherungsauf- sichtsgesetz ist im Zweifel unbekannt. Es regelt Dinge zwischen den Versicherungsgesellschaften und der Versicherungsaufsicht, das ist das BaFin (Bundesamt für Finanzdienstleistungen). Da Sie nicht direkt davon betroffen sind, hat Ihnen Ihr Berater diese Gesetzes- texte nicht aushändigen müssen.

Für den Fall der Fälle wurde hier zugunsten der Versiche- rungen Vorsorge getroffen. Im § 89 Absatz 1 heißt es:

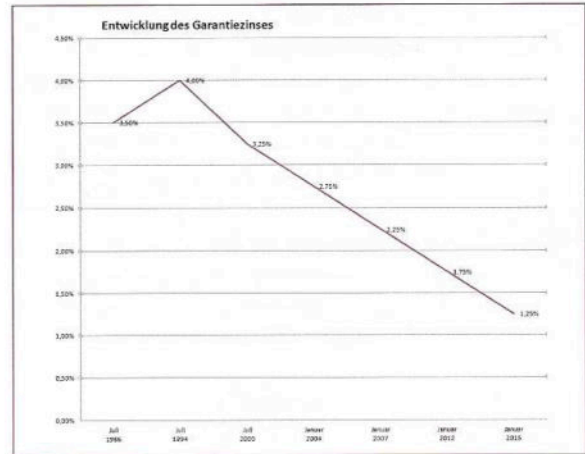


Abb. 1: Entwicklung des Garantiezinses von 1986 bis heu- te (Quelle: BaFin (Stand 2. Februar 2015)).

**§ 89 Zahlungsverbot; Herabsetzung von Leistungen**

(1) „Ergibt sich bei der Prüfung der Geschäftsführung und der Vermögenslage eines Unternehmens, dass dieses für die Dauer nicht mehr imstande ist, seine Verpflichtungen zu erfüllen, die Vermeidung des Insolvenzverfahrens aber zum Besten der Versicherten geboten erscheint, so kann die Aufsichtsbehörde das hierzu Erforderliche anordnen, auch die Vertreter des Unternehmens auffordern, binnen bestimmter Frist eine Änderung der Geschäftsgrundlagen oder sonst die Beseitigung der Mängel herbeizuführen. Alle Arten Zahlungen, besonders Versicherungsleistungen, Gewinnverteilungen und bei Lebensversicherungen der Rückkauf oder die Beleihung des Versicherungsscheins sowie Vorauszahlungen darauf, können zeitweilig verbo- ten werden. Die Vorschriften der Insolvenzordnung zum Schutz von Zahlungs- sowie Wertpapierliefer- und -ab- rechnungssystemen sowie von dinglichen Sicherheiten der Zentralbanken und von Finanzsicherheiten finden entspre- chend Anwendung.“

Das heißt im Klartext: Nehmen wir an, eine Versiche- rungsgesellschaft kann ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen (wie damals bei der Mannheimer Lebens- versicherung geschehen), dann bekommen Sie kalte Füße und wollen Ihre Versicherung, die Sie bei einer anderen Gesellschaft haben, kündigen. Vielleicht kommen ja auch noch andere Versicherungsnehmer auf dieselbe Idee. In diesem Fall könnte die gesetzliche Grundlage geschaffen sein, dass die Aufsicht ein Auszahlungsverbot verhängt. „Zeitweilig“ heißt: die Dauer für dieses Auszahlungsver- bot ist nicht definiert. Der Begriff lässt alles zu, von einer Woche bis zu einem wesentlich längeren Zeitraum. Wenn Sie sich hier an dieser Stelle bereits Gedanken machen, sollten Sie auf den zweiten Absatz gespannt sein:

(2) „Unter der Voraussetzung in Absatz 1 Satz 1 kann die Aufsichtsbehörde, wenn nötig, die Verpflichtungen eines Lebensversicherungsunternehmens aus seinen Versiche- rungen dem Vermögensstand entsprechend herabsetzen. Dabei kann die Aufsichtsbehörde ungleichmäßig verfah-

ren, wenn es besondere Umstände rechtfertigen, namentlich wenn bei mehreren Gruppen von Versicherungen die Notlage des Unternehmens mehr in einer als in einer anderen begründet ist. Bei der Herabsetzung werden, soweit Deckungsrückstellungen der einzelnen Versicherungsverträge bestehen, zunächst die Deckungsrückstellungen herabgesetzt und danach die Versicherungssummen neu festgestellt, sonst diese unmittelbar herabgesetzt. Die Pflicht der Versicherungsnehmer, die Versicherungsentgelte in der bisherigen Höhe weiterzuzahlen, wird durch die Herabsetzung nicht berührt.“

Das kann durchaus so interpretiert werden, dass die Garantien an die tatsächlichen Vermögensverhältnisse eines Versicherers angepasst, also gesenkt werden können. Da bleibt die Frage, was Ihre Garantie, die auf dem Papier steht, tatsächlich wert ist. Interessant ist auch der letzte Satz dieses Absatzes.

### Was können Sie tun?

Es ist durchaus möglich, dass der § 89 nie zur Anwendung kommt. Wenn sich die Zinsen in den nächsten Monaten oder auch näheren Jahren nach oben bewegen, kann uns das beschriebene Szenario erspart bleiben. Doch wir wissen es nicht, und somit ist niemand in der Lage, eine verlässliche Aussage zu treffen. Wenn Sie schon 20 oder mehr Jahre ihre Beiträge in Ihre Kapital-Lebensversicherungen einzahlen und diese ein wichtiger Baustein Ihrer Altersvorsorge sind, sollten Sie durchaus darüber nachdenken, ob es nicht sinnvoll ist, diese aufzulösen. Wenn Ihre Kapital-Lebensversicherungen der Entschuldung Ihrer Praxis dienen, kommt noch ein ganz anderer Aspekt hinzu: Die seit Jahren rücklaufenden Auszahlungsprognosen können Ihre geplante Entschuldung über die Lebensversicherung durch entstandene Lücken unrealistisch machen.

### Wohin mit der Auszahlungssumme?

Es gibt immer Möglichkeiten, Gelder zu 3, 4, 5 oder auch 6 % anzulegen. Und das mit kurzen Laufzeiten von zum Beispiel drei bis maximal fünf Jahren und mit sehr überschaubaren Risiken.

Natürlich ersetzt dieser Artikel nicht unser persönliches Gespräch mit einer detaillierten Analyse Ihrer Situation. Sprechen Sie mich an, gerne bin ich Ihnen behilflich, wenn Sie Unterstützung und eine ausführliche Beratung benötigen.

#### FRANK HUSSMANN

Leiter EFC Financial Planning  
Center Bensheim  
Financial Planner (HfB)  
Ernst-Ludwig-Str. 11  
64625 Bensheim  
Tel.: 0 62 51 / 98 48 240  
E-Mail: frank.hussmann@efc.ag  
www.frank-hussmann.de



# Abrechnung implantologischer und chirurgischer Leistungen

Neben der korrekten Abrechnung der allgemeinen chirurgischen Leistungen erlernen Sie in diesem Seminar unter anderem die Abrechnung von externen und internen Sinusbodenelevationen, Bone Splitting, Weichgewebsmanagement und der Membrantechnik.

## Auszug aus dem Inhalt

- Indikationsklassen und medizinische Notwendigkeit bei Implantatversorgung
- Abrechnung implantologischer Maßnahmen nach GOZ/GOÄ
- Analogberechnung neu entwickelter Leistungen
- Erläuterung und Abrechnung komplexer Behandlungsfälle
- Provisorische Implantate
- Suprakonstruktionen
- PKV und GKV

## Referentinnen

Emine Parlak und Sabine Schröder

## Termine

20.10.2015 in Köln  
23.10.2015 in Hamburg  
14.11.2015 in Berlin  
26.11.2015 in Stuttgart  
02.12.2015 in Frankfurt  
04.12.2015 in Hannover

9:00 – 16:30 Uhr

## Preis

352,10 € zzgl. 19% MwSt.  
(inkl. Skript & Verpflegung)

Melden Sie sich jetzt gleich an

[www.spitta-akademie.de/di7-15](http://www.spitta-akademie.de/di7-15)



Akademie